



Rechtsverbindlich  
für das Gebiet "Zell"

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung
    - Allgemeines Wohngebiet
  2. Maß der baulichen Nutzung
    - 0.3 Geschoßflächenzahl (GFZ)
    - 0.2 Grundflächenzahl (GRZ)
    - I Zahl der Vollgeschoße
  3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
    - offene Bauweise
    - E nur Einzelhäuser zulässig
    - Baulinie
    - Baugrenze
    - Firstrichtung
  6. Verkehrsflächen
    - Straßenverkehrsflächen
    - Straßenbegrenzungslinie
    - 25 Sichtdreieck mit Maßangabe
  8. Hauptversorgungsleitungen
    - Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen
  9. Grünflächen
    - private Grünflächen zur Ortsrandeingrünung
    - Bäume zu pflanzen
  15. Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr.1 "Zell"
- Für Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:
- vorhandene Hauptgebäude mit Geschoßangabe
  - vorhandene Nebengebäude
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
  - 983/1 Flurnummer
  - Höhenschichtlinien

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 14.10.1985 bis 15.11.1985 in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg öffentlich ausgelegt.

Eisenberg, 16.01.1986  
*Rudolf*  
(1. Bürgermeister)



b) Die Gemeinde Eisenberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.12.1985 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Eisenberg, 16.01.1986  
*Rudolf*  
(1. Bürgermeister)



c) Das Landratsamt Ostallgau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 27.02.1986 Az.: U-610-7121 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum BBauG vom 6. Juli 1982 (GVBl S. 450) genehmigt.

Marktoberdorf, 04. März 1986  
I. A.

*Hummel*  
Regierungsrat z.A.



d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 10.3.86 gemäß § 12 Satz 1 BBauG ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Eisenberg, 24.3.86  
*Rudolf*  
(1. Bürgermeister)



## Gemeinde Eisenberg

LANDKREIS OSTALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN NR.1 für das Gebiet "ZELL" 1. Änderung und Ergänzung.

M. 1:1000.

LANDRATSAMT OSTALLGÄU  
KREISPLANUNGSSTELLE

I. A. *W. Müller*